

II-12050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 12 20  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/128-IA10/93

5429 /AB

1993 -12- 22

zu 5653 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Hermann Kraft  
und Kollegen, Nr. 5653/J vom 19. November 1993  
betreffend die Bundesforste

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kraft und Kollegen vom 19. November 1993, Nr. 5653/J, betreffend die Bundesforste, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die durch das Organisationskonzept eintretende Personalreduktion stellt die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Staatswaldes insofern nicht in Frage, als parallel zur Umsetzung des Konzeptes flankierende Maßnahmen zur Entlastung des Forstpersonals im Verwaltungsbereich umgesetzt werden. Dazu zählen etwa die Straffung und Verkürzung der Entscheidungsprozesse, der weitere Ausbau der EDV-gestützten Erhebung betrieblich erforderlicher Daten und deren praxisgerechte Aufbereitung. Ein Unternehmensdatenmodell, mit dessen Erstellung bereits begonnen wurde, leistet dafür entscheidende Hilfe. Bezüglich der Personaldichte ist zu sagen, daß

- 2 -

bei den Österreichischen Bundesforsten derzeit auf ein Forstorgan (Förster, Forstwirt) eine Waldfläche von rund 825 ha kommt. Nach Umsetzung des in Diskussion stehenden Organisationskonzeptes würde eine Waldfläche von rund 1.050 ha auf ein Forstorgan entfallen. Im Vergleich dazu weisen etwa die 6 größten Privatbetriebe Österreichs schon derzeit eine Waldfläche von rund 1.000 ha je Forstorgan auf.

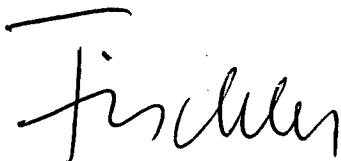
Zu Frage 2:

Der Verkauf von Streuparzellen gehört zu den Zielsetzungen der Österreichischen Bundesforste im Sinne einer Verbesserung der Arrondierung und wird von den Österreichischen Bundesforsten auch umgesetzt. So wurden etwa im Zeitraum 1991 bis einschließlich Oktober 1993 240 Verkäufe im Ausmaß von ca. 956 ha durchgeführt.

Von 1981 bis einschließlich 1992 haben die Österreichischen Bundesforste Grundstücke im Ausmaß von 5.205,4 ha mit einem Wert von S 1.327,9 Mio. verkauft.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE**

Nr. 56531J

1993 -11- 19

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend die Bundesforste

Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum, Schutzwald, Nahrungs- und Energiespender ist gemeinhin bekannt. Die Sicherung und Erhaltung eines intakten Waldes ist in besonderem Maße für die Bevölkerung Österreichs, aber auch für den Tourismus von großer Bedeutung, zumal der Wunsch, die Freizeit in einer intakten Umwelt zu verbringen, dem Zeitgeist entspricht.

Nun planen die Bundesforste ein neues Organisationskonzept, welches unter anderem eine 30prozentige Personalreduktion vorsieht. Eine derartige Maßnahme könnte nach Ansicht des Anfragestellers einerseits die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Staatswaldes gefährden und andererseits vielen Gebieten Österreichs, in denen dem Staatswald eine sehr starke regionale Bedeutung zukommt (z.B. Salzkammergut), großen wirtschaftlichen Schaden zufügen (siehe beiliegenden Artikel).

Da die Sicherstellung des Lebensraumes Wald im Interesse aller liegen muß, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

**Anfrage**

- 1) Sind Sie der Ansicht, daß durch die angekündigte 30prozentige Personalreduktion eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Staatswaldes aufrecht erhalten werden kann?
- 2) Wäre es nicht denkbar, durch den Verkauf von Splitterflächen, die für die Bundesforste unwirtschaftlich sind, neue Finanzquellen zu erschließen?